

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/092

öffentlich

Aufhebung Satzung über die Erhebung von Strandnutzungsgebühren - hier Beschluss Aufhebungssatzung

Organisationseinheit:	Datum
Bearbeiter:	03.06.2025
Doreen Moll	Verfasser: Moll, Doreen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	12.06.2025	N
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		N
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	19.06.2025	N

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat bisher eine Satzung erlassen, die die Erhebung von Strandnutzungsgebühren vorsieht. Diese Gebühren wurden in der Zeit vom 15.05. – 30.09. eines jeden Jahres erhoben, um die Kosten für die Nutzung der Strandinfrastruktur und -dienstleistungen abzudecken.

Allerdings ist die Rechtmäßigkeit dieser Strandnutzungsgebühr nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) fraglich. Das KAG M-V stellt klare Anforderungen an die Erhebung von kommunalen Abgaben, insbesondere hinsichtlich der Rechtfertigung, Zweckbindung und Verhältnismäßigkeit.

Bei der Prüfung hat sich herausgestellt, dass die derzeitige Erhebung der Strandnutzungsgebühr nicht den Vorgaben des KAG M-V entspricht. Insbesondere ist die Gebühr nicht ausreichend begründet oder rechtlich haltbar, was die Rechtmäßigkeit in Frage stellt.

Daher soll die bisherige Strandnutzungsgebühr aufgehoben werden. Die Aufhebung ist notwendig, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten und den Vorgaben des KAG M-V zu entsprechen. Die Kurabgabe bleibt weiterhin bestehen, da sie auf einer rechtlich anerkannten Grundlage beruht und die Finanzierung der Kur- und Tourismusinfrastruktur sicherstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die anliegende Aufhebungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Aufhebungssatzung Strandnutzungsgebühren öffentlich
---	---

Aufhebungssatzung

Satzung über die Erhebung von Strandnutzungsgebühren der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 14.12.2023

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V 2024, S. 270), zuletzt berichtigt am 18. Juni 2024 (GVOBI. M-V- S. 351) in Verbindung mit § 27 Abs. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBI. Seite 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBI. M-V Seite 221) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Satzung über die Erhebung von Strandnutzungsgebühren der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 14.12.2023, nebst aller Änderungssatzungen wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Boltenhagen, -----

Raphael Wardecki

Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.